

Niederschrift

über die gemeinsame 3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses und die 4. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule, Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 19.05.2021

Beginn der gemeinsamen Sitzung BPA/SKA: 17:00 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung BPA/SKA: 17:25 Uhr
Ende BPA: 21:30 Uhr

Anwesend:

a) von den Gremien:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Grothues, Klaus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Schlieper, Konrad

RM Smyczek, Olaf

Vertr. f. RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

RM Vogt, Adolf

RM Weinekötter, Oliver

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Hille-Nuphaus, Andrea

SB Sandknop, Karl-Heinz

SB Thomas, Dr. Günter

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Vorsitzender:

RM Rühl, Jürgen

Mitglieder:

RM Braune, Daniela

Vertr. f. SB Voß, Anne

RM Essel, Alexandra

RM Flürenbrock, Alexandra

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Wessler, Andreas

SB Domke, Peter

SB Funke, Hubert

SB Weber, Erwin

SB Zaremba, Marco

Vertreter der Schulen:

Frau Pieper, Stefanie

Herr Großbröhmer, Dr. Rainer

Es fehlten entschuldigt:

RM Schlieper, Konstantin

SB Breloh, Judith

Herr Lang, Hans-Jürgen

Herr Fleiter, Michael, Diakon

Herr Jewanski Markus

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Krümtünger, Boris

Herr Schnitker, Stefan

Herr Smeenk, Oliver

Herr Tönnies, Andreas

Frau Sudkamp, Beate

c) Gäste:

Frau Stapel, Firma Spielbetrieb, Steinhagen (per Video)

zu P. 2

Herr Hense, Ingenieurbüro Hense, Gütersloh

zu P. 5

Frau Weil-Suntrup, WWK Umweltplanung, Warendorf

zu P. 6

Herr Riesenbeck, Architekturbüro Klein-Riesenbeck, Warendorf

zu P. 6

Herren Linnemann und Molitor, Feuerwehr Wadersloh

zu P. 7

Herr Fritz, Büro Drees & Huesmann Planer, Bielefeld

zu P. 8 und P. 9

Herr Helfmeier, Ingenieurbüro Greiwe u. Helfmeier, Oelde

zu P. 10 und P. 15

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung
2. Neugestaltung des Schulhofs - Grundschulverbund Wadersloh, Standort Diestedde

Ende der gemeinsamen Sitzung BPA und SKA

Beginn der Sitzung BPA

I. Öffentlicher Teil

3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Liesborn UA 02/21, P. 4
6. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände) Frühzeitige Beteiligung Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) i. v. m. § 4 (1) BauGB
7. Neubau Feuerwehrgerätehaus Wadersloh Raumprogramm
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh
Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB
- 8.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 BauGB
- 8.2. Satzungsbeschluss
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Westkamp" der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerk Gödde" der Gemeinde Wadersloh
- 10.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 10.2. Satzungsbeschluss
11. Antrag "ZIN 19" UA 02/21, P. 12
Weitere Umrüstung der Straßen- und zusätzlichen Objektbeleuchtung bezüglich Rücksichtnahme auf Belange von Insekten

12. Antrag der ZIN 19
Radweg an der Königstraße / Benninghauser Straße
nach anstehendem Ausbau
13. Antrag der ZIN 19
Radweg von Liesborn Ortsmitte nach Liesborn-Göttingen
14. Antrag der ZIN 19
Gehwege an der Königstraße, Beckumer Straße, Am Hesekamp und
Bernhard-Witte Straße
15. Sanierung Außenanlagen des Lehrschwimmbeckens in Liesborn
und Antrag der CDU-Fraktion zur Umfeldgestaltung
16. Sanierung der Wirtschaftswege 2021
17. Weiterführung des Projektes "Sanierung von Gehwegen"
18. Schulentwicklungsplanung
- 18.1. Bauliche Maßnahmen im Bereich des Grundschulstandortes Wadersloh
- 18.2. Bauliche Maßnahmen im Bereich des Grundschulstandortes Liesborn
19. Verkehrsbewegungen Seitenradarmessgerät - Am Vogelbusch
20. Verkehrsbewegungen Münsterstraße und Lange Straße
21. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 21.1. Antrag auf Abweichungen des Bebauungsplanes Nr. 32
"Augustin-Wibbelt-Straße" der Gemeinde Wadersloh im Bereich
"Kurze Straße" in Diestedde
22. Verschiedenes
- 22.1. Fahrzeug für Grünanlagen
Ersatz Ford Ranger
- 22.2. Rundwanderweg am Sportplatz in Liesborn
- 22.3. Herzfelder Straße
- 22.4. Bauleitplanverfahren Baugebiet "Sommerkamp"
- 22.5. Bauarbeiten Baugebiet "Sommerkamp"
- 22.6. Querungshilfe an der Benninghauser Straße
- 22.7. Wanderweg Kolpingstraße

II. Nichtöffentlicher Teil

23. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
24. Vergaben
25. Grundstücksangelegenheiten
26. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses und des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende des BPA begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Neugestaltung des Schulhofs - Grundschulverbund Wadersloh, Standort Diestedde

Der Förderverein der Grundschule in Diestedde hat mit Schreiben vom 03.07.2020 einen Antrag auf Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Diestedde gestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 19.08.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, Überlegungen zur Schulhofgestaltung vorzunehmen.

Nach Ratsbeschluss vom 28.10.2020 wurde der Firma Spielbetrieb Blankert & Obermann der Auftrag für die planerische Umsetzung und Durchführung der Schulhofgestaltung für den Schulhof der Grundschule in Diestedde erteilt. Die Konzepterstellung und Umsetzung sollte gemeinsam mit interessierten Schülern und Lehrern der Grundschule Diestedde erfolgen. Für die Umsetzung der Neugestaltung wurden 60.000 € in den Haushalt 2021 aufgenommen. Für die Sanierung (Pflaster- und Asphaltarbeiten) wurden separat 70.000 € im Haushalt 2021 eingestellt.

Am 12.03.2021 begann mit der örtlichen Raumanalyse die Ideenfindung im Beisein von Schülerinnen und Schülern der 1. bis 4. Klasse, Lehrerinnen, Vertretern des Fördervereins, der Verwaltung und Frau Stapel (Spielbetrieb Blankert & Obermann) zur Neugestaltung des Schulhofes. In der Planungswerkstatt wurden am 16.03.2021 die Ideen von Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Modellen plastisch umgesetzt.

Daraus entwickelte die Firma Spielbetrieb Blankert & Obermann eine Entwurfsplanung, die im Anschluss mit dem Förderverein abgestimmt wurde.

Der Entwurf setzt mit den folgenden Maßnahmen die ausgearbeiteten Wünsche und Ideen der SchülerInnen für ein neugestaltetes Spielangebot wie folgt um:

- Die vorhandenen Lieblingsbereiche der Schüler werden verstärkt und es entsteht ein neuer Spielbereich für kleine und größere Abenteuer.
- Das vorhandene Spielgerät auf dem Schulhof wird an anderer Stelle in der Gemeinde wieder eingebaut. Ein Teilbereich der befestigten Flächen (ca. 200 m²) wird entsiegelt. Hier entsteht ein Kletterparcours mit Wildholz-Spielgeräten und ein Seilparcours.
- Es sind zudem ein Stangen-Gleiter, ein Wildholz-Mikado, ein Leiterweg und ein Netztunnel geplant.
- Die Fallschutzflächen sind mit liegenden Robinienstämmen und Felsen aus Anröchter Naturstein eingefasst und werden von Podesten ergänzt.

- Die Einfassungen werden gestaltet, so dass sie auch als Spielwege sowie Treffpunkte und Sitzmöglichkeiten genutzt werden können.
- Die Spielgeräte werden so konzipiert, dass die Schüler mit viel Spaß ihre motorischen Fähigkeiten erproben und erweitern können.

Bei der Neugestaltung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche werden im wesentlichen naturnahe Materialien verwendet. Dies sind im Detail entsplintetes und geschliffenes Robinien-Stammholz, Felsen aus Naturstein sowie Kanthölzer und Bretter aus Lärchenholz.

Des Weiteren ist geplant, die restliche Schulhoffläche in den Herbstferien 2021 instand zu setzen, Teilbereiche werden gepflastert und die übrigen Asphaltflächen werden mit einer Dünnschicht in Kaltbauweise (DSK) saniert. Gleichzeitig wird die vordere Treppenanlage der Schule im Eingangsbereich vom Schulhof aus teilweise barrierefrei hergerichtet.

Die Entwurfsplanung wurde in der Sitzung durch Frau Stapel von der Firma Spielbetrieb Blankert & Obermann per Videoübertragung und der Verwaltung vorgestellt.

RM Luster-Haggeney erklärte, dass dort ein sehr schöner Schulhof entstehe und er nehme erfreut zur Kenntnis, dass eine gewisse Höhe der Spielgeräte wieder zugelassen werde. Das sei in der Vergangenheit aus Sicherheitsgründen immer wieder diskutiert worden.

RM Vogt fragte, ob man auch Pflaster anstatt Asphalt einbauen könnte. Herr Smeenk erwiderte, da die Belastungen in dem Bereich gering seien, reiche es völlig aus, mit Asphalt zu arbeiten. Es sei auch zudem ein hoher Aufwand, den Asphalt zu entfernen.

SB Dr. Thomas freute sich über die schöne Gestaltung des Schulhofes. Dies sei ein deutliches Signal für den Grundschulstandort Diestedde. Er erfragte, ob der Standort Diestedde auf Dauer genutzt werden würde. Herr Ahlke erklärte, dass in der Schulentwicklungsplanung dieser Schulstandort zumindest für die nächsten Jahre gesichert sei.

RM Teckentrup sah eine Aufwertung des Grundschulstandortes Diestedde. Die Anlage könne auch für die Übermittagbetreuung von der gesamten Schule genutzt werden. Schön sei auch, dass die Kinder bei der Erarbeitung der Vorschläge mitgewirkt haben.

RM Weinekötter stellte für die FDP-Fraktion heraus, dass es bereits in den Jahren 2019/2020 einen FDP-Antrag gegeben habe, mehr Geld für die Zukunft der Kinder zur Verfügung zu stellen. Er hielt die Planung für gelungen.

RM Essel bat um Erläuterung, wie die Auswahl der Kinder vonstattengegangen sei und welche Kinder bei dem Prozess beteiligt wurden. Herr Ahlke berichtete, dass das ähnlich, wie bei dem Verfahren in Liesborn, verlaufen sei. Aus einzelnen Stufen seien Kinder und Lehrer ausgewählt worden, die an den Planungen teilgenommen hätten. Dabei konnten nicht alle Kinder berücksichtigt werden.

Zunächst stimmte der SKA wie folgt ab:

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Diestedde wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Schulhofgestaltung an die Firma Spielbetrieb Blankert & Obermann GmbH & Co. KG. und die Asphaltanierung an die Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG zu vergeben, damit die Arbeiten in den Sommerferien 2021 (Schulhofgestaltung) sowie in den Herbstferien 2021 (Asphaltanierung) durchgeführt werden können.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der BPA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Diestedde wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Schulhofgestaltung an die Firma Spielbetrieb Blankert & Obermann GmbH & Co. KG. und die Asphaltanierung an die Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG zu vergeben, damit die Arbeiten in den Sommerferien 2021 (Schulhofgestaltung) sowie in den Herbstferien 2021 (Asphaltanierung) durchgeführt werden können.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Ende der gemeinsamen Sitzung von BPA und SKA: 17:25 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende (BPA)

Jürgen Rühl
Vorsitzender (SKA)

Beate Sudkamp
stellv. Schriftführerin

I. Öffentlicher Teil

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Liesborn

Herr Hense vom Ingenieurbüro Hense aus Gütersloh stellte die einzelnen Varianten noch einmal vor.

Von Seiten des Ausschusses wurden Fragen zu technischen Spezifikationen gestellt.

Im Anschluss schloss sich der BPA der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschluss:

Als Heizung in das Feuerwehrgerätehaus Liesborn wird die in der Sitzung vorgestellte Variante 9, eine Sole-Wärmepumpe in Verbindung mit einem Gas-Brennwertkessel als Spitzenlastkessel sowie einer Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch eingebaut. Rund 50.000 € für die 30kWp.-PV-Anlage sind im Haushalt 2021 dazu zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Aufstellung der verschiedenen Heizsysteme ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

6 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände) Frühzeitige Beteiligung

6.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) i. v. m. § 4 (1) BauGB

SB Hille-Nuphaus erklärte sich für befähigt.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände) hat gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 einschließlich ausgelegt.

Es sind Anregungen und Bedenken seitens der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangen, die der Abwägungstabelle vom 10.05.2021 der Öffentlichkeit der Punkte 1 bis 16 und der Träger öffentlicher Belange der Punkte 1 bis 19 zu entnehmen sind. Die Abwägungsvorschläge können insgesamt beschlossen werden.

Die Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Weil-Suntrup von dem Planungsbüro WWK Partnerschaft und Umwelt und Herrn Riesenbeck vom Architekturbüro Klein-Riesenbeck.

Frau Weil-Suntrup stellte die Abwägungstabelle für die frühzeitige Beteiligung zu der 29. Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ vor. Sie ging noch einmal besonders auf die Anzahl der Stellplätze ein. Nach den letzten Berechnungen habe man insgesamt 148 Stellplätze für den gesamten Bereich. Das würde einem Stellplatzschlüssel von 1:1,5 entsprechen. Da der Bereich an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen und auch Car-Sharing vorgesehen sei, seien damit ausreichend Stellplätze vorhanden. Des Weiteren ging sie auf die Bebauung an der Langenberger Straße ein. In den Eingaben der Öffentlichkeit wurde oft darauf abgestellt, dass die Gebäude zu hoch seien. Nach den landesweiten Zielen sei es allerdings gewünscht, dass die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung vorangetrieben werde. Man habe dort aktuelle ein 70 m langes Gebäude und werde zukünftig zwei Gebäude haben, die jeweils 23 m lang seien. Dazwischen seien 10 m frei. Es handele sich dabei um eine offene Bauweise. Die Gesamthöhe sei nicht höher als bisher.

Frau Weil-Suntrup machte weiterhin deutlich, dass ein Lärmgutachten in Auftrag geben worden sei. Zu diesem Bebauungsplan gebe es einen städtebaulichen Vertrag, in dem z. B. auch die Fahrradstellplätze geregelt würden oder aber auch Lademöglichkeiten für PKW.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Frau Weil-Suntrup für die Ausführungen.

SB Dr. Thomas ging noch einmal auf die PKW-Stellplätze auf dem Gelände ein. Er erkundigte sich, ob vor den Häusern, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen wohnen, auch ausreichend Platz sei, wenn diese mit größeren Fahrzeugen abgeholt würden. Frau Weil Suntrup erläuterte, dass vier Parkplätze in der Nähe dieses Hauses seien und die Möglichkeit bestehe, auch mit größeren Fahrzeugen dort vorzufahren.

RM Teckentrup gab für die FWG-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Unsere Fraktion hat sich lange und intensiv mit dem heutigen Tagesordnungspunkt 6 zum Bauprojekt „Rosenhöhe“ beschäftigt. Noch gestern hatten wir eine kurzfristig angesetzte Videokonferenz mit der Verwaltung zu diesem Thema. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken haben wir alle besprochen und aus unserer Sicht wie folgt beurteilt.

Dieses Bauprojekt liegt der FWG Fraktion in seiner jetzigen Planung im Zentrum von Wadersloh ganz besonders am Herzen.

Gerade die Wünsche der FWG, nach Wohnungen für Menschen ob jung oder alt, mit Behinderungen jeder Art, Sozialer Wohnungsbau und einem organisierten und betreuten Quartiersplatz soll dort realisiert werden. Dies entwickelte sich aus einer vorangegangenen Sozialraumanalyse und vielen Beratungen.

Die eingereichten Anregungen und Bedenken zu der Höhe und den Abständen der Baukörper sehen wir, genauso wie in der Sachdarstellung des Planers und der Gemeinde, nicht so kritisch und auch akzeptabel umsetzbar. Das jetzt dort eine neue Umgebungsform geschaffen wird, ist uns sehr wohl bewusst, die sich aber durch ihre öffnende Bauweise sehr gut einfügen wird.

Weiterhin bietet der gesamte Verlauf der Langenberger Straße für uns ausreichend Abgrenzung. Zusätzlich sind die neuen Baukörper genauso hoch wie aktuell das Schulgebäude und 10 m weiter entfernt.

Um einem vermehrten Verkehrslärm vorzubeugen, regen wir an, dass man sich über eine Verkehrssteuerung in Form von Einbahnstraßenverkehr im Bereich der Langenberger Straße vom Poßkamp bis zur Einfahrt Böckmanns Wiese einmal Gedanken machen sollte sowie das Aufbringen von geräuscharmen Straßenbelag. Der Einbahnstraßenverkehr würde zusätzlich eine Verkehrsentlastung der Kreuzung Poßkamp/Langenberger Straße bringen.

Wir haben gerade zur Parkraumplanung des ruhenden und die Sicherstellung des fließenden Verkehrs, hier im Schwerpunkt den Schulkamp und den Poßkamp, eine etwas andere Ansicht wie der Planer und teilen die vielen vorgetragenen Bedenken und Anregungen, die in der Vorlage beschrieben sind. Wenn der ÖPNV bei uns in der Region bessere Möglichkeiten bieten würde, dann hätten wir auch weniger Autoverkehr, der aber zurzeit hier bei uns im ländlichen Raum noch immer notwendig ist.

Wir glauben jedoch durch ein Parkraumkonzept im Umfeld weitere Parkplätze generieren zu können und möchten das Gesamtprojekt, von dem wir überzeugt sind, und welches eine wichtige Weiterentwicklung für unsere Gemeinde ist, deshalb nicht gefährden.

Hier besteht jedoch für uns auf jeden Fall noch Beratungs- und Nachsteuerungsbedarf. Weiterhin wollen wir bei der weiteren Projektbegleitung auch die ökologischen Nachhaltigkeitsaspekte auf gar keinen Fall aus dem Auge verlieren. Einige gute Ansätze sind in der jetzigen Planung schon zu erkennen.

Daher würden wir als FWG Fraktion es begrüßen, den Beschlussvorschlag zu erweitern, um den eingereichten Anregungen und Bedenken noch einmal Aufmerksamkeit und Nachdruck zu verleihen. Unser Vorschlag dazu wäre folgende Erweiterung in den Beschluss mit aufzunehmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen zusätzlichen Parkraum im Umfeld des „Quartiers Rosenhöhe“ zur Verfügung zu stellen.“

RM Luster-Haggeney erklärte für die CDU-Fraktion, dass sie dem erweiterten Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er machte deutlich, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger lobend zu erwähnen sei und es sich bei dem Projekt „Rosenhöhe“ um ein „Filetstück“ von Wadersloh handle. Die Parkplatzsituation sei weiter zu beobachten.

RM Schlieper erklärte, dass die Abwägungen zu den Eingaben der Bürgerschaft gewissenhaft erfolgt seien. Besonders die Antworten zur Parkplatzsituation seien in den Abwägungsvorschlägen erfasst und plausibel. Außerdem müsse man berücksichtigen, dass die Gebäudehöhe bei den künftigen Gebäuden 10 m zurück von der Langenberger Straße stehen.

RM Weinekötter begrüßte das Vorhaben. Die Bedenken der Bürgerschaft wurden sowohl in der Dreigeschossigkeit als auch bei der Stellplatzanzahl abgewogen. Er sehe für die Böckmanns Wiese keine Benachteiligung durch die neuen Gebäude. Die Anzahl der Stellplätze sei allerdings knapp bemessen. Dennoch erfüllen sie die gesetzlichen Vorgaben. Daher stimme die FDP-Fraktion dem Vorhaben zu.

RM Schlieper erkundigte sich, ob der Antrag der FWG-Fraktion so gemeint sei, dass die Parkplätze separat zu betrachten seien.

Dies bejahte RM Teckentrup.

RM Grothues fragte zum Sachstand der Erstellung des Lärmschutzgutachtens. BM Thegelkamp erwiderte, dass das Gutachten zur Ratssitzung am 28.06.2021 voraussichtlich vorliege.

Beschlussvorschlag:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle vom 04.05.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen der Öffentlichkeit der Punkte 1 bis 16 und der Träger öffentlicher Belange der Punkte 1 bis 19 wird gefolgt und diese werden beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen zusätzlichen Parkraum im Umfeld des Quartiers „Rosenhöhe“ zur Verfügung zu stellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

SB Hille-Nuphaus hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Abwägungstabelle vom 10.05.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

7 **Neubau Feuerwehrgerätehaus Wadersloh** **Raumprogramm**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat am 09.04.2019 den Beschluss gefasst, den jetzigen Standort des Feuerwehrgerätehauses an der Langenberger Straße aufzugeben. Anschließend wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.12.2019 beschlossen, das neue Gerätehaus auf dem Grundstück Ecke Dieselstraße / Boschstraße zu errichten.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Wehr- und Löschzugführung auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplans, der Arbeitsstättenrichtlinie und der Vorgaben der Unfallkasse den Raumbedarf ermittelt.

Der Raumbedarf für das Feuerwehrgerätehaus Wadersloh ergibt sich aus den verschiedenen Funktionsbereichen unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben, der aktuellen und zukünftigen Löschzugstärke sowie der Jugendfeuerwehr für den Ortsteil Wadersloh. Außerdem ist bei diesem Gerätehaus zu berücksichtigen, dass es u.a. bei sogenannten Flächenlagen den Anlaufpunkt für die gesamte Wadersloher Wehr darstellt.

Für den ermittelten Bedarf wurde ein Raumplan erstellt, der neben dem quantitativen Bedarf, gegliedert in Funktionsbereiche, auch die benötigten Flächen in qm und die Lage im Gebäude darstellt.

Das Raumprogramm ist die Grundlage für alle weiteren Planungen am Standort und Voraussetzung für die Errichtung eines funktionalen und modernen Neubaus.

Die Vorsitzende begrüßte zu diesem Punkt den Wehrführer Michael Linnemann sowie Boris Molitor vom Löschzug Wadersloh. Anhand des als Anlage beigelegten Power-Point-Vortrages wurde das Raumprogramm vorgestellt. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Wadersloh sieht das Raumbuch eine Gesamtfläche von ca. 1.440 qm vor. Herr Linnemann hob hervor, dass das Gerätehaus Wadersloh bei Unwetterlagen als Koordinationsstelle für die Einsätze diene, deshalb habe das Feuerwehrgerätehaus Wadersloh eine andere Aufgliederung als andere Feuerwehrhäuser.

RM Schlieper erfragte, ob es möglich sei, Räume multifunktional zu nutzen. Herr Linnemann entgegnete, dass dies kaum möglich sei, da die Räume bei Einsätzen direkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen müssen.

Herr Ahlke erklärte, wie die nächsten Schritte aussehen. Zunächst würden Planer kontaktiert und anhand des Raumbuches würde ein Gesamtplan entwickelt. Aufgrund der Beantragung von Fördermitteln gebe es einen engen Zeitrahmen.

RM Teckentrup wies darauf hin, ob es möglich sei, Kontakt zu den Feuerwehren aufzunehmen, um eventuelle Fragen zu klären und dann in der Sitzung des Rates am 28.06.2021 darüber zu entscheiden.

RM Grothues wies darauf hin, dass in der Umgebung bereits mehrere Gerätehäuser geplant und gebaut worden seien, so z.B. in Mastholte oder in Westenholz. Er bat um Auskunft, ob Kontakt zu anderen Feuerwehren aufgenommen wurde. Dies bejahte Herr Ahlke.

RM Weinekötter erkundigte sich danach, in wie weit für die Zukunft geplant worden sei. Fahrzeughallen müssen genug Platz bieten. Eventuell könnten die Fahrzeuge auch größer werden. Herr Ahlke erklärte, dass der Brandschutzbedarfsplan den aktuellen Stand berücksichtigt habe. Was komme, sei schwierig einzuplanen.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich nach weiteren Fördermitteln.

BM Thegelkamp bedankte sich bei der Wehrführung und dem Löschzug Wadersloh. Es sei nicht selbstverständlich, dass ehrenamtlich ein Raumbuch erarbeitet wird. Er gehe davon aus, dass aufgrund dieses Raumbuches das vorgesehene Grundstück ausreichend sei. Die Fraktionen können mit den Feuerwehren kommunizieren, allerdings sollte dies über die Verwaltung gesteuert werden. Die Kosten für das Feuerwehrgerätehaus in Wadersloh seien aktuell schwer zu kalkulieren, da zurzeit die Preise im Baubereich stark schwanken. Es seien verschiedene Formen der Umsetzung des Feuerwehrgerätehauses in Wadersloh möglich. Die Fördermittel seien von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Förderung, die für das Feuerwehrhaus in Liesborn gewährt wurde, liegt bei 250.000 €. Dieses Programm werde vermutlich fortgeführt.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass man noch ganz am Anfang der Planungen stehe und es der CDU-Fraktion wichtig sei, dass erneuerbare Energien, wie Photovoltaik eingesetzt werden. Es sollte nachhaltig geheizt werden, eventuell mit einer Geothermie. Als eigener Bauherr sollte man auf die Nachhaltigkeit achten und auch auf die Klimafreundlichkeit. Unter Umständen müssten dafür Mehrkosten in Kauf genommen werden.

RM Vogt sagte, dass der Neubau 1.400 qm umfasse. Ob man sagen könne, wie groß der Altbau sei. Diese Frage werde über das Protokoll beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Der Altbau hat eine Größe von rund 470 qm ohne die Flächen der Wohnnutzung.

Die Vorsitzende bedankte sich bei den Herren Linnemann und Molitor für die ehrenamtliche Arbeit. Ohne eine Freiwillige Wehr wäre das Leben in Wadersloh so nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt das erarbeitete Raumprogramm für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wadersloh. Es dient als Grundlage für die Erstellung der weiteren Planung und deren Ausführung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

**8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp"
der Gemeinde Wadersloh
Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB**

**8.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 BauGB**

Aus Gründen der Vorsorge und der Rechtssicherheit wurde beschlossen, ein ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 67 „Sommerkamp“ durchzuführen. Im ergänzenden Verfahren wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ erneut für einen Monat öffentlich ausgelegt. In der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 wurde nach § 4a (3) BauGB eine erneute Offenlage durchgeführt.

Es sind Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen, die der Abwägungstabelle vom 05.05.2021 Punkt 1 bis 1.9 (Öffentlichkeit) und Punkt 1 bis 11.1 (Träger öffentlicher Belange) zu entnehmen sind. Die Abwägungsvorschläge können insgesamt beschlossen werden.

Die Vorsitzende begrüßte dazu digital Herrn Fritz vom Planungsbüro Drees & Huesmann. Herr Fritz stellte anhand einer Abwägung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die einzelnen Punkte vor.

Nach kurzer Aussprache erging folgender

Beschlussvorschlag:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle vom 05.05.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen Punkt 1 bis 1.9 (Öffentlichkeit) und Punkt 1 bis 11.1 (Träger öffentlicher Belange) wird gefolgt und diese werden beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungsvorschläge vom 05.05.2021 sind dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

8.2 Satzungsbeschluss

Nachdem über die Anregungen und Bedenken gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beraten und beschlossen wurde, konnte der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung am 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV) NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 einschließlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB war eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Westkamp" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Ein Bauherr beabsichtigt, im Bereich der Hofwiese 25 in Liesborn einen Anbau an die Südseite seiner Doppelhaushälfte zu errichten. Dadurch entsteht in dem Bereich eine Häusergruppe. Aufgrund vorhandener Fensteröffnungen sowie des Kellereinganges am bestehenden Gebäude soll der Anbau so ausgeführt werden, dass er im Vergleich zum bestehenden Gebäude nach Osten in Richtung der Straße verspringt und damit die östliche Baugrenze um 2 m überschreitet. Durch die angestrebte Nachverdichtung kann die Inanspruchnahme unbebauter Grundstücke im Außenbereich gemindert und bestehende technische Infrastrukturen sinnvoll mit genutzt werden.

Der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss hat der Erarbeitung einer Planung zur Nachverdichtung in diesem Bereich in seiner Sitzung am 15.03.2021 zugestimmt.

Das Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld hat einen entsprechenden Planentwurf erarbeitet, der der Beschlussvorlage beigefügt war. In der Sitzung wurde der Plan durch Herrn Fritz digital vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Westkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes ist dieser Niederschrift als Anlage 5, die Begründung als Anlage 6 und die Power-Point-Präsentation als Anlage 7 beigefügt.

10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerk Gösde" der Gemeinde Wadersloh

10.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Betonwerk Gösde“ der Gemeinde Wadersloh hat gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 einschließlich ausgelegt.

Es sind Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen, die der Abwägungstabelle vom 04.05.2021 Punkt 1 bis 22 zu entnehmen sind. Die Abwägungsvorschläge können gesamt beschlossen werden.

Die Vorsitzende begrüßte Herrn Helfmeier vom Planungsbüro Greiwe und Helfmeier aus Oelde. Herr Helfmeier ging auf die Abwägung ein. Nach kurzer Aussprache erging folgender

Beschlussvorschlag:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle vom 04.05.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen der Punkte 1 bis 22 wird gefolgt und diese werden beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungstabelle vom 04.05.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

10.2 Satzungsbeschluss

Nachdem über die Anregungen und Bedenken der Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beraten und beschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „VEP Betonwerk Gösde“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung am 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „VEP Betonwerk Gösde“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 einschließlich ausgelegt hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB war eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**11 Antrag "ZIN 19"
Weitere Umrüstung der Straßen- und zusätzlichen Objektbeleuchtung bezüglich
Rücksichtnahme auf Belange von Insekten**

Seitens des Ausschusses wurde danach gefragt, wie der Stand beim LED-Ausbau sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Es sind ca. aktuell 20 % der Straßenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet auf LED umgerüstet worden.

Der BPA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wadersloh wird, wie am 09.03.2020 im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss beschlossen, weiter durchgeführt. Bei zukünftigen Neuinstallationen soll der Blauanteil der Leuchtmittel, wenn möglich, auf den neuesten vertretbaren technischen Stand eingebaut werden.

Der Antrag der Gruppe „ZIN19“ wird abgelehnt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag „ZIN 19“ vom 24.07.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

**12 Antrag der ZIN 19 Radweg an der Königstraße / Benninghauser Straße
nach anstehendem Ausbau**

Die Gruppe ZIN 19 beantragt mit Schreiben vom 24.02.2021 die Markierung eines Radweges zwischen der Einmündung Sudhusen bis zur Kreuzung Beckumer Straße in Liesborn. Diese Markierungsarbeiten sollen nach der Sanierung der Königstraße (L 848) erfolgen. Des Weiteren wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung ab der „Hentruper Mühle“ (Hentruper Straße 3) beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die mögliche Markierung im o.g. Bereich zur Sicherung der Radfahrer beim Landesbetrieb Straßen NRW beantragt werden. Die Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Hentruper Mühle sollte beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf beantragt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die möglichen Radverkehrsführungen in Liesborn nach der Sanierung der Königstraße zu überprüfen. Eine mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung an der Benninghauser Straße – L 848 wird durch den Fachbereich Ordnung und Soziales beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf beantragt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag „ZIN 19“ vom 24.02.201 ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

13 Antrag der ZIN 19 Radweg von Liesborn Ortsmitte nach Liesborn-Göttingen

Die Gruppe ZIN 19 beantragt mit Schreiben vom 24.02.2021 den Bau einer Radwegeverbindung zwischen Liesborn und Liesborn-Göttingen.

Da sich neben politischen Anträgen (u.a. der FWG- und SPD-Fraktion) auch das Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) aktuell in verschiedenen Arbeitsgruppen mit dem Ausbau des Radverkehrs befasst, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag im Kontext mit der Bearbeitung aller weiteren Anträge zu behandeln.

Beschluss:

Der Antrag der Gruppe ZIN 19 zum Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Liesborn und Liesborn-Göttingen wird im Kontext mit der Bearbeitung der weiteren Anträge zur Förderung des Radverkehrs behandelt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag „ZIN 19“ vom 24.02.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigelegt.

14 Antrag der ZIN 19 Gehwege an der Königstraße, Beckumer Straße, Am Hesekamp und Bernhard-Witte Straße

Die Gruppe ZIN 19 teilt mit Schreiben vom 24.02.2021 mit, dass die Gehwege an der Königstraße, Beckumer Straße, Am Hesekamp und Bernhard-Witte-Straße sich in einem nicht ausreichenden Zustand befinden.

Für die stark frequentierten o.g. Gehwege wurden im Haushaltsjahr 2019 bereits Haushaltsmittel für die Sanierung von Gehwegen eingestellt. Im Rahmen dieser Gehwegsanierung wurde auch ein besonders schlechter Teil der Gehwege an der Königstraße mit neuen Pflastersteinen durch eine Fremdfirma erneuert.

Es ist weiterhin geplant, Gehwege, die mit unebenen Platten befestigt sind, sukzessiv in allen Ortsteilen der Gemeinde Wadersloh mit Pflastersteinen zu erneuern. Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor, Gehwege vor Seniorenheimen und sozialen Einrichtungen prioritär zu behandeln.

Nach Abschluss der umfangreichen Straßenbauarbeiten an der Königstraße durch den Landesbetrieb Straßen NRW werden die Gehwege durch die gemeindeeigene Gehwegsanierungskolonnie instandgesetzt.

RM Winkelhorst wies darauf hin, dass man die Pflastersteine ohne Fase nehmen solle.

Beschluss:

Die Gehwege an der Königstraße, Beckumer Straße, Am Hesekamp und Bernhard-Witte-Straße werden weiter sukzessiv durch die gemeindeeigene Gehwegsanierungskolonnie instandgesetzt. Die Gehwege an Seniorenheimen sollen besondere Berücksichtigung finden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag „ZIN 19 vom 24.03.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigelegt.

15 Sanierung Außenanlagen des Lehrschwimmbekens in Liesborn und Antrag der CDU-Fraktion zur Umfeldgestaltung

Mit der Sanierung des Lehrschwimmbekens sind einerseits die Außenanlagen zwangsläufig in Mitleidenschaft gezogen worden, andererseits aber auch in die Jahre gekommen und somit erneuerungsbedürftig.

Die CDU-Fraktion hat mit ihrem Antrag vom 11.01.2021 zudem im Rahmen der Überarbeitung des Umfeldes auf die besonderen Wegebeziehungen zum Klosterhof / Schützenplatz hingewiesen und beantragt, diese mit in die Sanierung einzubeziehen.

Es ist geplant, die Arbeiten im August zu beginnen (genauer Zeitpunkt ist noch abhängig von einigen Außenarbeiten am Gebäude). Die Ausschreibung der Arbeiten sollte demnach in Kürze erfolgen um in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 17.06.2021 die Vergabe zu beschließen.

Die Gestaltung des Außenbereichs ist Bestandteil der Förderung durch das PTJ (Projektträger Jülich).

BM Thegelkamp betonte, dass man zunächst die Umbauphase beenden und dann mit der Neugestaltung des Vorplatzes beginne wolle.

Herr Helfmeier vom Planungsbüro Greiwe und Helfmeier erläuterte den Vorschlag in der Sitzung.

Seitens des Ausschusses wurde die Planung als sehr ansprechend empfunden. Es wurde darauf hingewiesen, dass ausreichend Fahrradständer zur Verfügung stehen müssen, da viele Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zum Sport fahren.

BM Thegelkamp wies auf die Außengastronomie am Klosterhof hin. Die Fläche solle ansprechend gestaltet werden. Man habe großes Interesse, den jetzigen Pächter auch weiterhin zu halten. Bei allen Planungen sollte berücksichtigt werden, dass die Sicht auf das Museum frei bleibe.

Herr Helfmeier erklärte auf Nachfrage, dass insgesamt 15 Sitzplätze mit Holz ausgestattet werden sollen.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob eine Ladestation für Fahrräder angedacht sei. Herr Helfmeier erklärte, dass Leerrohre für die Nachrüstung gelegt würden.

Die Vorsitzende dankte Herrn Helfmeier für seine Ausführungen.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung zur Sanierung der Außenanlagen des Lehrschwimmbekens und der Verbindungswege wird zugestimmt. Dem Antrag der CDU-Fraktion zu der Gestaltung wird dementsprechend entsprochen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Sanierung der Wirtschaftswege 2021

Für die Erneuerung der Wirtschaftswege stehen im Jahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung.

Am 17.05.2021 fand die jährliche Bereisung der Wirtschaftswege der Gemeinde Wadersloh mit einzelnen Ausschussmitgliedern statt. Folgende Wirtschaftswege wurden bereist:

1. An der Landwehr
2. Verbindungsweg Winkelstraße/Baseler Straße - Teilstück
3. Herringerfeld (Römerheide bis Herzfelder Str.) - Teilstück
4. Herringerfeld (Römerheide bis Hentruper Str.)
5. Schelbrink (Verbindungsweg Mühlenfeldstraße/Diestedder Straße)

Herr Smeenk von der Verwaltung stellte das Ergebnis der Wirtschaftswegebereisung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift beigelegt ist, in der Sitzung vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftswegesanierung, wie vorgestellt, durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Power-Point-Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigelegt.

17 Weiterführung des Projektes "Sanierung von Gehwegen"

Im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 15.03.2021 hat die Verwaltung einen aktuellen Sachstand zu diesem Projekt vorgestellt.

Die Sanierung der gemeindlichen Gehwege wird aus den in der Sitzung präsentierten Gründen noch weitere Zeit in Anspruch nehmen. Die derzeitige Beschlusslage sieht eine Beendigung des Projektes zum 31.12.2021 vor. Die Verwaltung schlägt vor, dass Projekt bis zum 31.12.2023 zu verlängern. Um das planen zu können (u.a. Personal), sollte der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss dies am 19.05.2021 beraten und beschließen.

Beschluss:

Das Projekt „Sanierung von Gehwegen“ wird bis zum 31.12.2023 verlängert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

18 Schulentwicklungsplanung

18.1 Bauliche Maßnahmen im Bereich des Grundschulstandortes Wadersloh

Eine aktuelle Schulentwicklungsplanung wurde durch das Büro Gebit durchgeführt, im SKA und HA vorgestellt und es wurde im Rat am 19.04.2021 beschlossen, die Ergebnisse in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Neben der Betrachtung der qualitativen Aspekte und der Entwicklung der Schülerzahlen war die Analyse der räumlichen Ausstattung der Schulstandorte ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsplanung. Für den Standort Wadersloh des Grundschulverbundes beschreibt der Schulentwicklungsplan einen dringenden zusätzlichen Raumbedarf für die Betreuungssysteme, insbesondere für die Offene Ganztagschule (OGS).

In den Ergebnissen wird ein Bedarf von vier Gruppenräumen sowie perspektivisch ein weiterer Bedarf in den Bereichen Küche/Mensa sowie Differenzierung beschrieben. Diese Feststellungen decken sich mit allen Erfahrungen und Erwartungen der Schulleitung, des OGS-Betreuungsteams und der Schulverwaltung.

Die Erweiterung der Einrichtung ist sehr dringend geboten.

Die Planungen für den Standort Wadersloh sehen vor, die Schülertoiletten, wie bereits an den Standorten Diestedde und Liesborn, zu erneuern. Diese Maßnahme ist für 2022 im Haushalt eingeplant. Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe der Toilettenanlagen zum OGS-Bereich ist nun vorgesehen, die OGS-Erweiterung und die Toilettensanierung als eine Maßnahme zu planen und auszuführen. So lässt sich für beide Bereiche durch eine räumliche Neustrukturierung eine größtmögliche Funktionalität herbeiführen.

Die Verwaltung hat das Architekturbüro Passgang aus Lippstadt mit der Erweiterungsplanung beauftragt. Die Planung wird im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 06.09.2021 vorgestellt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.2 Bauliche Maßnahmen im Bereich des Grundschulstandortes Liesborn

Eine aktuelle Schulentwicklungsplanung wurde durch das Büro Gebit durchgeführt, im SKA und HA vorgestellt und es wurde im Rat am 19.04.2021 beschlossen, die Ergebnisse in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Neben der Betrachtung der qualitativen Aspekte und der Entwicklung der Schülerzahlen war die Analyse der räumlichen Ausstattung der Schulstandorte ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsplanung. Für den Standort Liesborn des Grundschulverbundes beschreibt der Schulentwicklungsplan einen zusätzlichen Bedarf von zwei Klassenräumen und von einem Büroraum für die Offene Ganztagschule (OGS).

Am Standort Liesborn ist künftig von einer durchgängigen Zweizügigkeit auszugehen. Da aktuell am Standort sechs Klassen unterrichtet werden und keine freien Raumkapazitäten vorhanden sind, werden ab dem Sommer 2023 zwei weitere Klassenräume benötigt. Die steigenden Schülerzahlen sowie die steigende Betreuungsquote werden auch zu höheren Betreuungszahlen im Bereich der OGS führen, so dass hier keine Ressourcen vorhanden sind.

Die Verwaltung hat das Architekturbüro Tripp aus Ahlen mit der Erweiterungsplanung beauftragt. Für die Maßnahme wurden Planungskosten im Haushalt 2021 eingestellt. Die Planung wird am 24.11.2021 im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vorgestellt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19 Verkehrsbewegungen Seitenradarmessgerät - Am Vogelbusch

Aus unterschiedlichen Gründen wurde das Seitenradarmessgerät an der Straße „Am Vogelbusch“ aufgestellt, um die Verkehrsbewegungen zu ermitteln.

Die Messung ist vom 08.03. – 12.04.2021 erfolgt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist auf 50 km/h festgelegt.

Es wurden in dem Zeitraum 5.528 Fahrzeuge gemessen.

85 % der Fahrzeuge sind bis 74 km/h gefahren.

50 % der Fahrzeuge sind bis 60 km/h gefahren.

15 % der Fahrzeuge sind bis 46 km/h gefahren.

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit hat 126 km/h betragen.

RM Luster-Haggeney bat darum, die Daten an den Kreis Warendorf weiterzuleiten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20 Verkehrsbewegungen Münsterstraße und Lange Straße

Im BPA am 09.03.2020 wurde festgehalten, dass an den Straßen „Lange Straße“ und „Münsterstraße“ (östlich und westlich der Kreuzung) über das Seitenradarmessgerät die Verkehrsbewegungen ermittelt werden.

Messstelle Münsterstraße 15

Die Messung ist vom 12.08. – 03.09.2020 erfolgt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist auf 50 km/h festgelegt.

Es wurden in dem Zeitraum 127.415 Fahrzeuge gemessen.

85% der Fahrzeuge sind bis 67 km/h gefahren.

50% der Fahrzeuge sind bis 59 km/h gefahren.

15% der Fahrzeuge sind bis 49 km/h gefahren.

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit hat 148 km/h betragen.

Messstelle Lange Straße 59

Die Messung ist vom 23.10. – 05.11.2020 erfolgt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist auf 50 km/h festgelegt.

Es wurden in dem Zeitraum 56.243 Fahrzeuge gemessen.

85% der Fahrzeuge sind bis 49 km/h gefahren.

50% der Fahrzeuge sind bis 35 km/h gefahren.

15% der Fahrzeuge sind bis 18 km/h gefahren.

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit hat 114 km/h betragen.

Messstelle Münsterstraße 12

Die Messung ist vom 20.01. – 03.02.2021 erfolgt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist auf 50 km/h festgelegt.

Es wurden in dem Zeitraum 52.195 Fahrzeuge gemessen.

85% der Fahrzeuge sind bis 86 km/h gefahren.

50% der Fahrzeuge sind bis 75 km/h gefahren.

15% der Fahrzeuge sind bis 62 km/h gefahren.

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit hat 159 km/h betragen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21 Bauanträge/Bauvoranfragen

21.1 Antrag auf Abweichungen des Bebauungsplanes Nr. 32 "Augustin-Wibbelt-Straße" der Gemeinde Wadersloh im Bereich "Kurze Straße" in Diestedde

RM Weinekötter erklärte sich für befähigt.

Ein Bauherr plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnungen im Bereich „Kurze Straße 7“ in Diestedde. Um sein Vorhaben verwirklichen zu können, werden folgende Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ der Gemeinde Wadersloh beantragt:

1. Überschreitung der überbaubaren Grundstücksflächen

Die Balkone liegen teilweise bzw. vollständig außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen. Die zulässige Grundflächenzahl laut Bebauungsplan von 0,4 bleibt unterschritten. Die Auskragungen haben keine einschränkende Wirkung auf die Nachbarbebauung bzw. auf das größtenteils unbebaute Umfeld. Die Balkonanordnungen am eins zu eins gleichen östlichen Nachbarhaus sind genau identisch erstellt.

2. Nebengiebel Festsetzung Satteldach 25° bis 38° Dachneigung, Planung Walmdach 18°Dachneigung

Der im v. g. Vorbau liegende Aufzug erfordert eine zwingende technische Bauhöhe. Um dadurch eine Überhöhung zum Hauptdachfirst auszuschließen, soll die Abdeckung mit einem 18° Walmdach optisch untergeordnet niedriger erfolgen. Vorbau und Dach des 1 zu 1 gleichen östlichen Nachbargebäudes sind bereits identisch ausgeführt. Dabei handelt es sich um ein Gebäude, welches in einem sogenannten 34iger Gebiet errichtet wurde ohne Bebauungsplan.

3. Anordnung der Stellplätze

Drei der erforderlichen neun Stellplätze liegen außerhalb der westlichen bzw. östlichen überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze). Sie lösen keine Einschränkungen für innere bzw. äußere Wohnzwecke aus. Die festgesetzte Grundflächenzahl wird ebenfalls nicht überschritten. Die zugehörigen Zu- und Anfahrten und Zugänge werden nutzerbezogen für Rollstuhl und Rollator befestigt. Das anfallende Niederschlagswasser wird über Gefälle in einen an der Nordgrenze liegende Pflanzstreifen zur Versickerung eingeleitet.

Ein östliches Nachbargebäude, welches nicht in einem Bebauungsplangebiet liegt, wurde in gleicher Bauausführung durch das Bauamt des Kreises Warendorf genehmigt.

Die Abweichungen können dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Abweichungen zuzustimmen, da sie städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Herr Tönnies stellte den Antrag vor. Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ im Bereich Kurze Straße 7 in Diestedde wird bzgl. der Überschreitung der Baugrenze durch die Balkone, bzgl. der Abweichung von der Dachneigung des Nebengiebels vom Vorbau von 25° bis 38° auf 18° und bzgl. der Lage von drei Stellplätzen außerhalb der Baugrenze zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Lageplan mit Darstellung der Abweichung ist dieser Niederschrift als Anlage 14 beigefügt.

22 Verschiedenes

22.1 Fahrzeug für Grünanlagen Ersatz Ford Ranger

Im Haushaltsjahr ist im Produkt 01.05.02 der Ersatz des Mazda L-Cap für das Jahr 2021 vorgesehen.

Aufgrund starker Korrosionsschäden musste das im Jahr 2004 für die Unterhaltung der Grünanlagen angeschaffte Fahrzeug, Modell Ford Ranger - Pickup, aus der täglichen Arbeit genommen werden. Der Ersatz dieses Fahrzeugs ist für das Jahr 2022 etatisiert.

Für dieses Fahrzeug wurde ein Ersatzfahrzeug, Volkswagen Amarok - Pickup, angeschafft, welches bereits im täglichen Einsatz ist.

Um keine zusätzlichen Investitionen im Jahr 2021 durchzuführen, wird die Verwaltung die Ersatzbeschaffung des Mazda L-Cap im Jahr 2021 nicht vornehmen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

22.2 Rundwanderweg am Sportplatz in Liesborn

RM Winkelhorst erfragte den Zeitplan für den Rundwanderweg am Sportplatz in Liesborn. Herr Krumtünger erklärte seitens der Verwaltung, dass die Maßnahme vorbereitet werde. Es müssen noch Detailplanungen abgeschlossen werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

22.3 Herzfelder Straße

Seitens des Ausschusses wurde gefragt, wann die Sanierung der Brücke an der Kreisstraße anstehe.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Der Kreis Warendorf hat mitgeteilt, dass die Arbeiten in den Sommerferien 2021 erfolgen und zum Schulbeginn beendet sein sollen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

22.4 Bauleitplanverfahren Baugebiet "Sommerkamp"

RM Grothues erfragte die weitere Vorgehensweise im Bauleitplanverfahren „Sommerkamp“. Herr Krumtünger erläuterte, dass zunächst im Hauptausschuss und Rat das ergänzende Verfahren beraten und beschlossen werden müsse. Im Anschluss erfolge die Bekanntmachung. Parallel werde das Gericht informiert, wie die Gemeinde Wadersloh vorgegangen sei. Die Erweiterung des Baugebietes, das sich östlich anschließen soll, werde bis zum Abschluss des Klageverfahrens noch nicht vorangetrieben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

22.5 Bauarbeiten Baugebiet "Sommerkamp"

RM Grothues erfragte, ob bei den Bauarbeiten im Baugebiet „Sommerkamp“ Mitarbeiter der LWL Denkmalpflege aus Münster anwesend seien. BM Thegelkamp erklärte, dass das nicht bekannt sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

22.6 Querungshilfe an der Benninghauser Straße

BM Thegelkamp erklärte, dass Straßen NRW darauf hingewiesen habe, dass man an der Querungshilfe nichts verändern werde.

RM Grothues erfragte, ob das Ortseingangsschild versetzt werden könne, so dass das Eichsfeld auch im Innenbereich liegen würde. Die Verwaltung wird das an das Straßenverkehrsamt zur Prüfung weiterleiten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

22.7 Wanderweg Kolpingstraße

Die Vorsitzende freute sich über die Fertigstellung des Wanderweges und erklärte, dass dies eine gute Maßnahme sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils 20:45 Uhr

Pause von 20:45 Uhr bis 20:55 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Beate Sudkamp
stellv. Schriftführerin